



MITARBEITERVERTRETUNG
KIRCHENKREIS BUXTEHUDE

Arbeitsbefreiung

Mitarbeiterversammlung am 06.11.2018



- ❖ Nicht außerhalb der Arbeitszeit möglich
- ❖ Nicht aufschiebar
- ❖ Praxis hat keine Öffnungszeiten außerhalb meiner Arbeitszeit
- ❖ Notfall
- ❖ Keine Terminvergabe außerhalb der Arbeitszeit möglich, z.B. Facharzttermine
 - ❖ Aber ...
Bescheinigung vom Arzt vorlegen

Arztbesuch



Geburt	1 Tag
Tod eines nahen Angehörigen	2 Tage
Umzug aus dienstlichen Gründen	1 Arbeitstag
Schwere Erkrankung - eines nahen Angehörigen - eines Kindes - einer Betreuungsperson	1 Tag 4 Tage Max. 4 Tage
Arztbesuch	Erforderliche Zeit
Eigene kirchliche Trauung	
Taufe, Konfirmation, Kirchl. Trauung des Kindes	
Ausübung eines kirchl. Öffentlichen Ehrenamtes	Erforderliche Zeit
Teilnahme am Kirchentag	Erforderliche Zeit

Arbeitsbefreiung



- ❖ 5 Tage pro Jahr zur Teilnahme an anerkannten Bildungsangeboten
- ❖ 2 Jahre können zusammengefasst werden
- ❖ Erstmaliger Anspruch nach 6 Monaten Beschäftigung
- ❖ Bekanntgabe bei Dienststellenleitung so früh wie möglich, spätestens 4 Wochen vor Beginn

Bildungsurlaub



- ❖ Krankmeldung zu Arbeitsbeginn
- ❖ Krankschreibung spätestens am vierten Krankheitstag
- ❖ Achtung! Das Wochenende zählt mit!
- ❖ AU-Bescheinigung gehört in die Personalabteilung

Erkrankung



- ❖ Spätestens nach 6 Stunden = 30 Minuten
- ❖ 9 Stunden = 45 Minuten
- ❖ Dürfen nicht am Ende liegen
- ❖ Zählen nicht zur Arbeitszeit
- ❖ Müssen genommen werden
- ❖ Können auch außerhalb der Arbeitsstätte verbracht werden
- ❖ Dürfen nicht unterbrochen werden

Pausen



- ❖ 30 Tage (bei 5-Tage-Woche)
- ❖ Schließungszeiten z.B. in Kitas
- ❖ Wünsche des Arbeitnehmers sind zu berücksichtigen

Aber...

- Keine betrieblichen Belange dem entgegenstehen
- Andere Arbeitnehmer unter sozialen Gesichtspunkten Vorrang einzuräumen ist

Urlaub